

Bremer Anwälte fordern Schadensersatz vor Gericht ein

Montag Verhandlung in Frankfurt / Gutachten soll belegen: Anleger durch notleidende DG-Fonds »getäuscht«

Von Edgar Reutter

Frankfurt/Schramberg. Vor dem Landgericht Frankfurt am Main findet am 3. Dienstag, 0. Oktober um 9 Uhr, Gerichtsstraße 2, Gebäude B, Raum 304, eine öffentliche, mündliche Verhandlung für einen Anleger des notleidenden DG-Fonds-Nr. 35 statt. Vertreten wird der Anleger durch die renommierte Bremer Hahn Rechtsanwälte Partnerschaft, die auch für die Schutzvereinigung für Kapitalanleger e. V. (SfK) tätig ist.

Dieser Gerichtstermin scheint auch für den Schramberger Raum von beachtlicher

Bedeutung. Roland Bley, der das Thema in der jüngsten Mitgliederversammlung der Volksbank Schwarzwald-Neckar aufs Tapet brachte, weiß zu berichten, dass es auch vor Ort Anleger gibt, die speziell in den Fonds Nr. 35 investiert haben. Darüber hinaus sei es aber für alle Anleger in DGI-Fonds interessant, dass nun fundierte Maßnahmen ergriffen würden, um Entschädigungszahlungen mit der DZ-Bank zu vereinbaren oder, falls notwendig, auch gegen sie zu erstreiten.

Der Prozess ist von Seiten der Hahn Rechtsanwälte auf die Schadensersatzhaftung

aus Prospekthaftung im weiteren Sinne gestützt, teilte das Büro dieser Zeitung mit. Für die Beweisführung habe die Kanzlei im Vorweg zu diesem Termin bei Gericht zum einen ein Sachverständigengutachten zum DG-Fonds-Nr. 35 eingereicht, das eindeutig Prospektfehler nachweise. Des Weiteren sei dem Gericht ein Gutachten vorgelegt worden, das die Verflechtungen zwischen der DZ-Bank oder deren Töchter und einzelnen Grundstücksverkäufern wie der A.C. Spanner GmbH und der DGIM manifestiere.

Die Hahn Rechtsanwälte hoffen, dass das Landgericht

ihrem Vortrag folge und in seinem späteren Urteil feststelle, dass deren Mandantin als Gesellschafterin des DG-Fonds-Nr. 35 getäuscht worden sei.

INFO

► Die Hahn Rechtsanwälte Partnerschaft (hrp) nimmt laut JUVE, Handbuch für Wirtschaftskanzleien 2006/2007, eine Spitzenposition bei den bundesweit tätigen Kanzleien im Kapitalanlegerschutz ein. Kanzleigründer Peter Hahn ist seit 20 Jahren ausschließlich im Kapitalanlage-

Dieses richtungsweisende Urteil sei ein wichtiger Schritt für die bundesweit über 22 000 DG-Fonds-Geschädigten, ihr Geld wieder zu bekommen.

Bank- und Börsenrecht tätig. Hahn und Rechtsanwältin Dr. Petra Brockmann gehören laut JUVE-Handbuch zu den häufig empfohlenen Anwälten. Die Hahn Rechtsanwälte Partnerschaft mit Standorten in Bremen und Hamburg vertritt ausschließlich geschädigte Kapitalanleger.